

**Anlage 2 zur
NIEDERSCHRIFT über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Schkopau am 17.05.2016**

Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2016

Herr Bachmann wohnhaft in 06258 OT Ermlitz in meiner Person, meldete über die Homepage der Gemeinde Sag's uns einfach, im Bereich Oberthau stark stechende Gerüche in der Luft vorhanden sind.

Die Antwort ((Guten Tag,

auf Ihre Meldung 'Geruchsbelästigung' vom 19.03.2016 10:27:54 mit der ID 337567355 wurde eine neue Antwort erstellt.

Antwort:

Sehr geehrte Frau Bachmann,

eine Nachfrage bei den ortsansässigen Landwirten ergab, dass keiner von ihnen Gülle oder Flüssigkeiten aus Bioanlagen im besagten Zeitraum auf die Felder ausgebracht hat.

Die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen unterliegt rechtlichen Beschränkungen. In Deutschland wird das Ausbringen von Gülle grundsätzlich durch die Düngeverordnung (DüngeV) geregelt. In Ergänzung dazu haben die Bundesländer ebenfalls Verordnungen erlassen. Dort ist genau definiert, was Gülle ist und zu welchen Jahreszeiten die Ausbringung zulässig ist. Die Ausbringsverbote bei wassergesättigten, tiefgefrorenen sowie schneebedeckten Böden sollen die Ausschwemmung ins Grundwasser sowie die Abschwemmung in Oberflächengewässer verhindern.

Odel ist das gleiche wie Gülle nur OHNE Urin. Ich denke dieser hängt wohl auch mit dem Stickstoff zusammen. Dann wäre evtl die Ausbringung ganzjährig erlaubt, außer bei Schneedecke.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Immissionsschutzbehörde beim Landkreis Saalekreis.

Sollten Sie nähere Informationen über Verursacher haben bitte ich Sie diese mir zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Koebe))

hat mich schon verwundert, wie mit der Klärung Umweltverschmutzung zum Schutz der Bürger und deren Gesundheit umgegangen wird, sollte man an dem Beispiel nicht messen. Mir stellt sich nur die Frage das ein Ortschaftrat und Gemeinderat die Gesetzte nicht beeinflussen kann, Missstände in der Umwelt (Land, Flächen) mit fragwürdigen Abfällen, Gärresten zu bewirtschaften und in der Abgabemenge nicht kontrolliert und auch mit ausflüchtigen Gesetzgebungen umgangen werden kann.

Sollte in der Fragestunde eine vollständige Beantwortung bzw. Klärung möglich sein, bitte ich trotzdem den Gemeinderat zu einer schriftlichen Stellungnahme mit deren Beantwortung zu den Fragen.

Vielen Dank

Bernd Bachmann Elsterstr. 11 06258 Schkopau OT Ermlitz